



Unser Praxistipp



Juli 2017

Heute von Frau Julia Lutz

Neue Grenzen für Geringwertige Wirtschaftsgüter

Bürokratieentlastungsgesetz zum 01.01.2018:

Ab dem 01.01.2018 gelten neue Grenzen für die Anschaffung von geringwertigen Wirtschaftsgütern „GWG“ .

Bisher konnten selbständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffung zwischen 150 € bis höchstens 410 € liegen, in voller Höhe als „GWG“ abgeschrieben werden.

Der neue Grenzwert für geringwertige Wirtschaftsgüter wurde angehoben und beträgt zukünftig 800 €

Wirtschaftsgüter mit einem Wert bis zu 150 € konnten bisher in voller Höhe im Jahr der Anschaffung oder Herstellung als Betriebsausgaben abgezogen werden. Diese Grenze wurde nun auf 250 € angehoben.



Kanzlei-News

Wir begrüßen unsere neuen Mitarbeiterinnen:

Frau Schweikert
Steuerassistentin
Bachelor of Arts



Frau Hirnise
Lohnsachbearbeiterin



Frau Kappus
Sekretariat / Empfang



Wir verabschieden unsere Mitarbeiterinnen:

Frau Heger (Sekretariat/Empfang)

Frau Jetzky-Dittus (Lohnsachbearbeiterin)

Witz des Monats

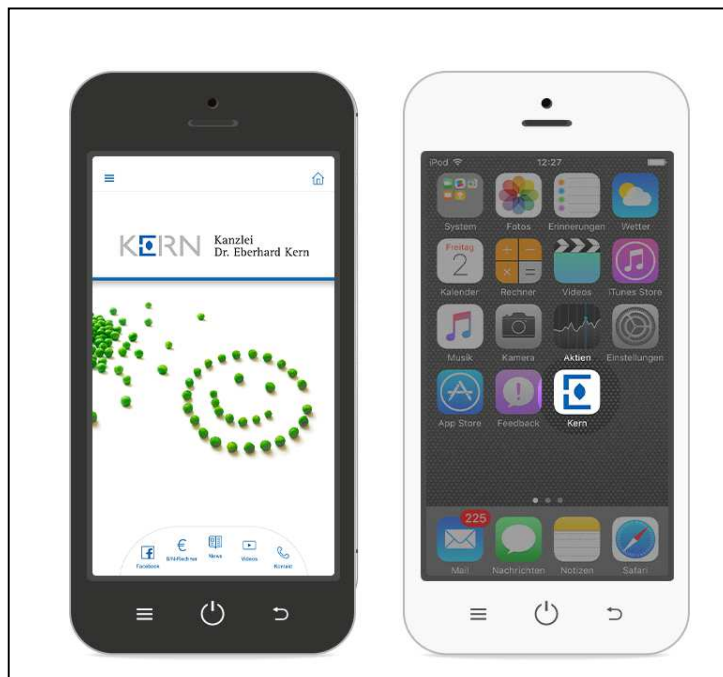
Sagt er zu seinem Freund: „Das finde ich aber nicht schön von Dir.
„Deine Frau liegt mit Grippe im Bett und Du sitzt in der Kneipe.“
Erwidert dieser: „Ja schon, aber ich trinke auf ihre Gesundheit.“



Grenzenlose Mobilität: Unsere Kanzlei-App für Ihr Smartphone und Tablet!

Mehr Mobilität geht nicht. Ob Onlinerechner, - oder Steuernews, mit unserer trendigen App haben Sie zu jeder Zeit und an jedem Ort wichtige Funktionen und die aktuellsten, rechtlichen und steuerlichen Informationen griffbereit zur Verfügung.

Unsere kostenlose App ist kompakt, überschaubar und einfach zu bedienen. Und via „Push Benachrichtigungen“ werden Sie über Neuerungen automatisch informiert. Am besten gleich kostenlos downloaden im Google Play Store (für Android Geräte oder im Apple App-Store (für iOS-Geräte).



Verschaffen Sie sich einen klaren Wissensvorsprung und laden Sie jetzt unsere neue App kostenlos auf Ihr Smartphone oder Tablet unter www.kanzlei-dr-kern.de/app!